

Beschlussvorlage

Drucksache VL-127/2023

- öffentlich -

Datum: 08.11.2023

Aktenzeichen	11540101 Windkraft
Federführendes Amt	Bürgermeister
Sachbearbeiter/in	Manuel Rosenke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	14.11.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	29.11.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	12.12.2023	beschließend

Windvorrangfläche 4114a (Fernewald)

hier: Empfehlung eines Projektierers und Aufnahme der Verhandlungsgespräche

Sachverhalt:

Die Gremien der Kommunen Fernwald, Buseck und Gießen fassten im 2. Quartal 2022 einen Grundsatzbeschluss zur Entwicklung der im Teilregionalplan Energie des Regierungspräsidiums Gießen ausgewiesenen Fläche 4114a im Fernewald.

In einer öffentlichen Gremiensitzung aller beteiligten Kommunen am 25.11.2022 wurden die Grundzüge eines Windparks den politischen Vertretern und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Das von den Kommunen beauftragte Beratungsbüro endura kommunal GmbH stellte zudem die nächsten Schritte zur Entwicklung des Windvorranggebiets dar.

Daraufhin wurde, nach Beschluss in der Gemeindevertretersitzung am 30.03.2023, eine interkommunale Vergabegruppe, bestehend aus politischen Vertretern der drei Kommunen Fernwald, Buseck und Gießen gebildet, um die Projektierer-Auswahl in einem Interessenbekundungsverfahren durchzuführen und einen fachlich fundierten und begründeten Vorschlag für einen geeigneten Projektierer zu unterbreiten.

Die Vergabegruppe hat im ersten Workshop am 03.05.2023 die Ausschreibungskriterien und deren Gewichtung festgelegt. Dabei wurden die Bürgerbeteiligung und die ökonomischen Kriterien mit jeweils 35% am stärksten gewichtet, die technischen Kriterien mit 20% sowie die unternehmensbezogenen Kriterien mit 10%. Des Weiteren einigte sich die Vergabegruppe auf eine Verteilung der Pacht zu 70% auf die Basisfläche und zu 30% auf die konkreten Standortflächen der Windenergieanlagen.

Auf dieser Grundlage erfolgte das Interessenbekundungsverfahren, welches im Juni 2023 eröffnet wurde. Die Angebotsfrist endete am 01.09.2023.

Die sieben eingegangenen Angebote wurden vom Beratungsunternehmen endura kommunal GmbH ausgewertet und der Vergabegruppe in einem zweiten Workshop am 17.10.2023 vorgestellt. Als Ergebnis der Angebotsauswertung wurden vier Unternehmen zu Bietergesprächen eingeladen.

Der dritte und letzte Workshop der Vergabegruppe am 20.10.2023 umfasste die Bietergespräche mit der Vorstellung des eingereichten Angebots sowie die anschließende Diskussion und Klärung von Nachfragen.

Nach ausführlichen Beratungen entschied sich die Vergabegruppe mehrheitlich, dass den Gemeindevertretungen bzw. der Stadtverordnetenversammlung empfohlen wird, in konkrete Ver-

tragsverhandlungen mit der Bietergemeinschaft Lintas Green Energy GmbH und Land+Forst Erneuerbare Energien GmbH zu treten.

Ausschlaggebend für die Wahl dieses Projektierers war insbesondere die hohe, lokale Beteiligungsmöglichkeit bspw. für Bürgerinnen und Bürger von bis zu 75% an der Beteiligungsgesellschaft, die den zukünftigen Windpark betreibt. Dadurch kann ein Großteil der Wertschöpfung in der Region gehalten werden.

Mit der Möglichkeit zur Beteiligung der Kommunen an einer zukünftigen Betreibergesellschaft gehen wirtschaftliche Risiken einher. Die Gründung einer Betreibergesellschaft oder die Beteiligung an einer Betreibergesellschaft durch die Gemeinde Fernwald muss nach den Vorgaben der §§ 121 ff. HGO zum gegebenen Zeitpunkt beurteilt werden.

Für die konkreten Vertragsverhandlungen zur Pacht, Beteiligungsmöglichkeit etc. wird eine externe Rechtskanzlei mit entsprechender Erfahrung beauftragt, um die Interessen der Kommunen angemessen einbringen zu können. Die vergaberechtlichen Vorgaben werden hierbei berücksichtigt.

Sollten die Gespräche mit der o. g. Bietergemeinschaft nicht erfolgreich beendet werden können, werden Verhandlungen mit dem Zweitplatzierten der Bietergespräche, der Mainova AG, aufgenommen. Das Unternehmen konnte mit einem ausgeglichenen Angebot zwischen lokaler Beteiligungsmöglichkeit und Pachtangebot ebenfalls ein überzeugendes Angebot präsentieren.

In allen drei Kommunen (Fernwald, Buseck, Gießen) werden gleichlautende Beschlüsse vorgelegt.

Hinweis:

Die Beschlussfassung dient dem weiteren Fortgang zur Entwicklung des Windvorranggebietes. Für die Realisierung des Windvorranggebietes sind noch weiterführende Beschlussfassungen der Gemeindevertretung erforderlich, die in zukünftigen Sitzungen erfolgen.

Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereit gestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
-

Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand wird beauftragt in Abstimmung mit den Kommunen Buseck und Gießen, gemeinsam mit der Bietergemeinschaft Lintas Green Energy GmbH und Land+Forst Erneuerbare Energien GmbH die Entwicklung und den Bau eines Windparks im Windvorranggebiet 4114a Fernwald auf den kommunalen Flächen voranzubringen und dafür die notwendigen Verhandlungen zu führen.

Sollten die Gespräche mit der o. g. Bietergemeinschaft nicht erfolgreich beendet werden können, werden Verhandlungen mit dem Zweitplatzierten der Bietergespräche, der Mainova AG, aufgenommen.

Anlage(n):

- (1) 2023_11_08 Anlage_WVG 4114a

Manuel Rosenke
Bürgermeister

Manuel Rosenke
Sachbearbeiter